MARKTGEMEINDE ALTENMARKT
Bezirk St. Johann im Pongau
Land Salzburg

Protokoll
der Gründungsversammlung der Hochwasserschutzgenossenschaft Enns-Altenmarkt

Tag: **Mittwoch, 18. Oktober 2011**
Ort: **Mehrzweckhalle des Gemeindezentrums Altenmarkt**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ende : **22.07 Uhr**

Anwesende:
Laut Anwesenheitsliste
Büro Hydroconsult – Dr. Bernhard Sackl
Amt der Salzburger Landesregierung Wasserwirtschaft – Dr. Martin Zopp
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau – Wolfgang Posch

Schriftführer:
AL Dr. Felix Pichler

Tagesordnung:

1.) Begrüßung
2.) Information über das vorliegende Hochwasserschutzprojekt Enns, die Satzungen und den Aufteilungsschlüssel zur Errechnung des Interessentenbeitrages
3.) Beschluss zur Gründung der Genossenschaft und Festlegung des Genossenschaftsgebietes unter Festlegung der Mitglieder
4.) Erläuterung und Beschluss der Satzungen incl. des Kostenaufteilungsschlüssels
5.) Wahl des Ausschusses und der sonstigen Genossenschaftsorgane
6.) Beschlussfassung einer laufenden Entschädigung für Retentionsflächen.
7.) Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF

1.) Begrüßung

Bürgermeister Winter begrüßt die Anwesenden. Er macht eine allgemeine Einführung zum Projekt Hochwasserschutz in Altenmarkt und erklärt, dass im Vergleich zu Flachau die auf eine bestehende Genossenschaft zurückgreifen können, in Altenmarkt die

Gründung einer neuern Genossenschaft erforderlich ist. Die bestehende Enns-Regulierungsgenossenschaft Altenmarkt-Reitdorf, kann für das HWS-Projekt Enns in Altenmarkt nicht herangezogen werden. Aus diesem Grunde erging an alle vom HWS-Projekt betroffenen Liegenschaftsbesitzer eine Einladung zur heutigen Gründungsversammlung. In dieser Einladung wurden auch die ungefähren Interessentenbeiträge die sich aufgrund einer Nutznießer Begutachtung ergeben haben mitgeteilt. Nach dem derzeitigen Stand der Kosten des Projektes in Höhe von € 9 Mio. und der Durchführung einer Projektförderung in Höhe von 82% verbleiben für die Genossenschaft € 1,620.000,-- die durch Interessentenbeiträge aufgebracht werden müssen. Die einzelnen Beträge resultieren aus der Schätzung des Objektes sowie des möglichen Schadens durch Hochwasser in 100 Jahren (HQ 20, 30 und 100).
Bürgermeister Winter ersucht nun Dr. Sackl um die Präsentation des HWS-Projektes Enns.

2) Information über das vorliegende Hochwasserschutzprojekt Enns, die Satzungen und den Aufteilungsschlüssel zur Errechnung des Interessentenbeitrages

Dr. Sackl von Büro Hydroconsult in Graz erläutert das HWS-Projekt Enns anhand der Präsentationsunterlage (**Beilage 1**).

Bürgermeister Winter stellt fest, dass 71,102% der betroffenen, geladenen Liegenschaftseigentümer anwesend sind und dass somit eine Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bevor man über die Gründung der Genossenschaft abstimmen kann, sind jetzt noch die Satzungen, der Kostenschlüssel und offene Fragen zum Projekt durchzugehen.

BGM Winter ersucht die Anwesenden entsprechende Fragen an die Projektanten bzw. an die anwesenden Vertreter der Behörden zu stellen.

a) Mag. Gerhard Pichler, ECA:
Mag. Pichler regt an, dass die Gemeinde Altenmarkt ebenfalls einen Anteil von 50% der für die Interessenten anfallenden Kosten von ca. € 1,6 Mio. übernehmen soll. Damit würde Altenmarkt den gleichen Anteil wie Flachau für das Flachauer Projekt leisten. Seiner Meinung nach würden dann die Diskussionen für das Projekt anders verlaufen.

b) Mag. Werner Klausner:
Mag. Klausner zieht einen Vergleich mit der Zauchbachverbauung und vertritt die Ansicht, dass die Deckelung der Interessentenbeiträge unausgewogen ist. Er selbst sei auch betroffen und er schlägt eine andere Kostenverteilung vor.

c) Ernst Toferer
Herr Toferer schlägt eine Deckelung von € 10.000,-- vor, so wie es in Flachau gehandhabt wird, denn jetzt ist das HWS-Projekt Enns an der Reihe und als nächstes steht das HWS-Projekt Zauch an und dann werden die Eigentümer wieder belastet.

BGM Winter berichtet, dass BM Berlakovich in der Region war und mitgeteilt hat, dass für 2012 Mittel für Schutzwassermaßnahmen außer Frage gestellt wurden. Altenmarkt sollte daher diese Chance jetzt ergreifen, denn andere Gemeinden warten auch auf Förderungen von solchen Projektmaßnahmen.

d) Fallenegger
Fallenegger vertritt die Ansicht, dass alle Grundbesitzer Nutznießer und damit auch Betroffene sind und somit alle Grundbesitzer auch mitzahlen sollen.

e) Hopfgartner, Götschlau
Herr Hopfgartner stellt die Frage, wie die Kosten kalkuliert sind, denn Kostenüberschreitungen treten bei fast allen öffentlichen Projekten auf und damit auch hier.

f) Dr. Zopp, Land Salzburg, glaubt nicht, dass es zu einer Kostenüberschreitung kommen wird, er erwähnt z.B. das HWS-Projekt Hollersbach, dass mit € 2 Mio. geschätzt wurde und schließlich mit € 1,5 Mio. zur Ausführung kam. Das HWS-Projekt Flachau – Retentionsbecken Pleisling ist mit € 4,5 Mio. geschätzt worden und die Ausschreibungen haben einen Kostenaufwand von € 3,9 Mio. ergeben.

g) Dr. Sackl erklärt, dass die Kostenschätzungen immer relativ an den realen Kosten orientiert werden, weil es ja auch gilt, entsprechende Fördermittel geltend zu machen. So z.B. sind bei den Donaubauvorhaben einmal € 25 Mio. geschätzt worden, wobei dann die Ausschreibung Anbote von € 17 Mio. ergeben hat. Einmal wurde ein Projekt mit € 35 Mio. geschätzt, dass dann letztlich mit € 25 Mio. angeboten wurde. Man versucht also immer die Kostenschätzung an der oberen Grenze zu orientieren.

h) Seiwald Franz
Herr Seiwald fragt nach, warum wir jetzt eine neue Genossenschaft brauchen?

BGM Winter erklärt noch einmal, dass der Satzungszweck der Enns-Regulierungsgenossenschaft eingeschränkt ist und nicht auf die HWS-Maßnahmen ausgedehnt werden kann. Außerdem sind in dieser Genossenschaft Flachauer Grundbesitzer, weil diese Genossenschaft in beiden Gemeinden tätig ist.

i) Alois Perwein
Herr Perwein ist der Meinung, dass alle zusammen zahlen sollen, jeder einen bestimmten Betrag und die Gemeinde soll 25% der Kosten übernehmen. Außerdem stellt er die Frage, was machen jene Grundbesitzer, die jetzt Überschwemmungsgebiet haben und dann durch die Maßnahmen geschützte Grundflächen haben (Große Mauer – Grubfeld) und diese Flächen später bebauen. Wie werden diese zur Zahlung herangezogen.

Die Zauchbachgenossenschaft hat 650 Mitglieder, die zum Teil jetzt doppelt zahlen müssen. Einerseits bei der Enns und andererseits bei der Zauch.

Herr Posch Wolfgang antwortet darauf, dass es eben auf den Schutzzweck ankommt und einerseits sind Grundbesitzer von der Zauch betroffen und auch von der Enns betroffen. Er möchte darauf hinweisen, dass es im Bezirk viele freiwillige Genossenschaften gibt aber seines Wissens nur eine einzige Zwangsgenossenschaft gibt und das ist die Zauchbachgenossenschaft.

j) Johann Walchhofer
Herr Walchhofer erklärt, dass die Gemeinde ein Budget von € 7 – 8 Mio. aufweist und da könnte man für dieses Jahrhundertprojekt im laufenden Gemeindebudget jeweils jährlich 2,5% durchaus unterbringen.

k) Lechner Karl

Herr Lechner erkundigt sich, ob der Reiterhof im Projekt enthalten ist oder ob dies der Beitrag der Gemeinde ist, sowie ob die Retentionsflächen gepachtet werden.

l) HR i.R. Dipl.-Ing. Helmuth Skolaut

Herr Skolaut vertritt die Auffassung dass dieses Projekt keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und es ist auch keine Pflichtaufgabe der Gemeinde die Genossenschaft zu entschädigen. Die Förderungen des Bundes sind in diesem Falle mit 80 – 85% sehr hoch und es handelt sich dabei um eine Kannbestimmung und wenn die Betroffenen nicht dahinter stehen, kann es auch sein, dass das Projekt nicht verwirklicht wird.

m) Langeder Heinz

Herr Langeder erklärt, dass sein Objekt über 80 Jahre alt ist, der Eingang 1,5m über Niveau ist und er kann sich nicht vorstellen, wie es zu dieser Schadensberechnung in seinem Fall gekommen ist.

n) Rettensteiner Hubert

Herr Rettensteiner ist einer der Grundeigentümer im Bereich des vorgesehenen Retentionsbeckens in Reitdorf. Er erklärt, dass das Retentionsbecken kein Thema für die Grundeigentümer ist und sie werden sich zur Wehr setzten. Die Gemeinde Altenmarkt möchte ihnen offenbar ein Belastungspaket aufzwingen, das einen tiefen Einschnitt in den Besitz eines jeden Grundeigentümer bedeutet.

o) Kurt Fekesa

Herr Fekesa vertritt die Meinung, dass man jetzt mit einer Unterschrift eine Blankoerklärung gibt, da die Förderung zwar zugesagt aber nicht gesichert ist. Jährliche Folgekosten von ca. € 30.000 werden beziffert, die er jedoch in dieser Höhe bezweifelt.

BGM Winter erklärt, dass es dann, wenn es keine Förderung geben sollte, es auch kein Projekt in Altenmarkt geben wird, das ist ganz klar. Es sind ca. 82% zugesagt worden und vor Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung ist eine schriftliche Zusicherung noch nicht möglich.
Die Entschädigungszahlungen beruhen auf dem Angebot der Gemeinde in Höhe von € 0,15 pro m².

Dr. Zopp erklärt, dass die Baukosten in Höhe von € 9 Mio. großzügig geschätzt wurden und da die Enns ein Bundesgewässer ist, sind max. 85% Förderung erzielbar. Golling hat 84% erhalten, Flachau 82,5% und Mittersill 83%. Man kann also mit dieser Förderungshöhe rechnen. 18 – 20% werden daher der Beitrag der Genossenschaft sein, der durch Interessentenbeiträge der einzelnen Mitglieder aufgebracht werden muss.

Wolfgang Posch berichtet, dass allen Interessenten Beitrittsformulare zugeschickt wurden und die Grundeigentümer können mit Unterschrift erklären, dass sie Mitglied bei einer freiwilligen Genossenschaft sein wollen.
<u>Es gibt nämlich drei Möglichkeiten:</u>

- eine freiwillige Genossenschaft
- eine Genossenschaft mit Beitrittszwang (hier müssen mehr als 50% freiwillig beitreten und die anderen werden dann in einem Verfahren als Mitglieder einbezogen)
- eine Zwangsgenossenschaft (das ist ein behördlicher Akt, wobei die Gründung der Genossenschaft im öffentlichen Interesse dringend geboten ist – Zauch)

p) Seer Brigitte

Frau Seer stellt die Frage, ob die Wasserrechtsbehörde den Beitrag vorschreiben kann, wenn sie nicht unterschreibt.

Herr Posch erklärt, dass im Falle eines Antrages der Genossenschaft der Beitrag vorgeschrieben werden kann, auch wenn sie nicht Mitglied der Genossenschaft ist.

q) Steiner Harald

Herr Steiner erklärt, dass eine Grundsatzentscheidung getroffen werden sollte - brauchen wir das oder wollen wir das? Diese Entscheidung würde ihm heute fehlen. Denn wo kommt der Druck den her, diese Maßnahmen umzusetzen? Von den Städten im Unterlauf (Enns und Steyr), die saufen nämlich jedes Jahr ab. Dann stellt sich noch die Frage: gibt es ein HQ 100 ja oder nein?

Dr. Sackl erklärt, dass die Verbauung der Enns in Altenmarkt keinesfalls für Enns und Steyr erfolgt, sondern für Altenmarkt und dabei muss berücksichtigt werden, dass für Radstadt keine Mehrbelastung entsteht, als das bisher der Fall ist. Für Enns und Steyr hat dieses Projekt keinerlei Auswirkungen.

r) Werner Klausner sen.

Herr Klausner stellt die Frage, ist die Gemeinde im Boot ja oder nein? Kann man die Versicherungen mit ins Boot nehmen und er teilt mit, dass er sich Flachauwinkl angesehen hat und seiner Meinung nach ist da kein Hochwasser zu erwarten, wie es immer angekündigt wird.

s) Franz Walchhofer, Bendlthoma

Herr Walchhofer vertritt die Meinung, dass das Projekt wichtig ist und daher auch die Gründung der Genossenschaft und ein Beitritt dazu erforderlich sind.

Bürgermeister Winter gibt noch bekannt, dass die heute Anwesenden 71% der Stimmrechte der Interessenten vertreten. Über 38% haben einen Beitritt zur Genossenschaft unterfertigt. Für eine freiwillige Genossenschaft mit Beitrittszwang sind aber mehr wie 50% der Stimmrechte erforderlich, daher muss eine Beschlussfassung über die Gründung bis zum Beitritt weiterer Mitglieder, die in Stimmrechten dann über 50% betragen, abgewartet werden. Die Versammlung wird daher auf den 03.11.2011 vertagt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 23.15 Uhr.

Der Bürgermeister: **Der Amtsleiter und Schriftführer:**

Rupert Winter eh. **Dr.. Felix Pichler eh.**